

Beitrittserklärung Dürener Fechtclub 1954 e.V.



hiermit beantrag ich ab dem 01.____ die Mitgliedschaft (für Mitglieder ab dem 01.08.2018) oder Vollmitgliedschaft (Mitglieder vor dem 01.08.2018) im Dürener Fechtclub 1954 e.V.:

Name: _____

Erziehungsberechtigte: _____

Geb. am: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Jahres-Mitgliedsbeitrag Stand 08/2018:

- aktives Mitglied
- 1. Familienmitglied: 348,- € /29,- € im Monat
 - 2. Familienmitglied: 288,- € /24,- € im Monat
 - ab dem 3. Familienmitglied: 268,- € /22,30 € im Monat
(Eheleute, Eltern, Kinder, Geschwister)

- passive Mitglieder: 40,- € (nur jährliche Abbuchung möglich)
passive Mitglieder werden bei den Beitragssätzen der Familienmitgliedern nicht berücksichtigt

Unterschrift (ggfl. des Erziehungs-
Berechtigten)

NEU!!!

Bitte überweisen Sie den monatlichen Betrag als Dauerauftrag zum 15. des Monats auf das folgende Konto des Dürener Fechtclubs 1954 e.V.:

IBAN: DE 75 3955 0110 1201 1944 77
BIC: SDUEDE33XXX
Sparkasse Düren
Inhaber: Dürener Fechtclub 1954 e.V.

Die Mitgliedschaft kann gemäß Satzung mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Bei Kündigung im laufenden Jahr ist der Mitgliedsbeitrag bis einschl. Dezember des laufenden Jahres fortzuzahlen oder als Einmalzahlung zum Kündigungstermin zu überweisen.

Bei ausbleibenden Zahlungen erhalten Sie von uns eine Mahnung. Der Dürener Fechtclub behält sich vor, zahlungssäumige Mitglieder vom Training auszuschließen. Dennoch werden bis zum Ende der Mitgliedschaft die säumigen Mitgliedsbeiträge eingefordert.

Gerichtsbarkeit ist das Amtsgericht Düren.

Auszug aus der Satzung



§ 1 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein hat den Zweck, den Fechtsport zu pflegen, insbesondere auch die Jugend für diesen Sport zu begeistern und unter den Mitgliedern geselligen Umgang zu fördern.
- (2) Der Verein ist gemeinnützig. Er erstrebt keinen Gewinn und verwendet etwaige Überschüsse ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken.
- (3) Er ist politisch und konfessionell neutral und ist Mitglied des Landessportbundes.
- (4) Der Vereinszweck soll durch folgende Mittel erreicht werden:
 - a) Gewährleistung eines regelmäßigen und geordneten Trainings.
 - b) Durchführung der Trainingsstunden unter der Leitung eines Fechtmeisters,
 - c) Teilnahme an Vereinsmeisterschaften.
 - d) Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können Personen jeden Alters werden. Die Gesamtmitgliederzahl kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung begrenzt werden.
- (2) Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern, ordentlichen Mitgliedern, jugendlichen Mitgliedern und passiven Mitgliedern.
- (3) Personen, die sich im besonderen Maße Verdienste um den Verein erworben haben, können durch Beschluß der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.
- (4) Ordentliche Mitglieder sind aktive Mitglieder, die am 1. 1. des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie nehmen an den sportlichen Veranstaltungen aktiv teil.
- (5) Jugendliche Mitglieder sind aktive Mitglieder, die am 1. 1. des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich aber noch in der Ausbildung befinden, werden bis längstens dem vollendeten 27. Lebensjahr als jugendliche Mitglieder geführt. Ein Nachweis über die Ausbildung ist jährlich zu erbringen.

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so kann der Antragsteller hiergegen zur Mitgliederversammlung Berufung einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit endgültig.
- (2) Der Übertritt vom aktiven in den passiven Mitgliederstand oder umgekehrt muss dem Vorstand schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen mitgeteilt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Tod,
 - b) durch Austritt,
 - c) durch Ausschluss.
- (4) Die Austrittserklärung erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand. Der Austritt ist nur zum Jahresende möglich, hierbei ist eine Frist von 4 Wochen einzuhalten.
- (5) Der Ausschluss erfolgt:
 - a) wenn das Mitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung von 6 Monatsbeiträgen im Rückstand ist,
 - b) bei grobem und wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins,
 - c) wegen unehrenhaften, groben unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens,
 - d) aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin berührenden Gründen.
- (6) Über den Ausschluss mit sofortiger Wirkung entscheidet zunächst der Vereinsausschuss mit einfacher Mehrheit. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied mit einer Frist von 2 Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied unter Darlegung der Gründe durch eingeschriebenen Brief bekannt zu geben. Dem Ausgeschlossenen steht die Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig.

§ 10 Haftung

Die Haftung von Vorstand und Vereinsausschussmitglieder in Ausübung ihrer Vereinstätigkeit – gleich aus welchem Grund – wird auf Vorsatz begrenzt.

Ermächtigung zur Datenerfassung und Weitergabe



Hiermit willige ich ein, dass personenbezogene Daten (Name, Geburtsdatum, Händigkeit, Nationalität, Anschrift, Email-Adresse, Kontodaten) und Bilder von mir/meinem Kind

Name _____

Vorname _____

Geburtstag _____

im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Dürener Fechtclubs 1954 e.V. auf der Homepage des Dürener Fechtclubs 1954 e.V. (www.duerener-fechtclub.de) oder in der Presse (z.B. Dürener Zeitung, Dürener Nachrichten, Zeitschrift Fechtsport) veröffentlicht werden. Zudem stimme ich der Weitergabe meiner Daten und Bilder an den Deutschen Fechterbund und der Datenverarbeitung gemäß der Datenschutzerklärung des deutschen Fechterbundes (www.fechten.org) sowie der Verarbeitung in einer Vereinssoftware (Clubdesk) zu. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann, sowie, dass ich ein Recht auf Auskunft und Löschung meiner Daten habe. Alle Daten werden vertraulich behandelt und nur befugte Vereinsmitglieder (Vorstand, Trainer) haben Zugriff darauf. Die Daten werden gelöscht nachdem der Austritt aus dem DFC 1954 e.V. wirksam ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift
Erziehungsberechtigter